

# Allgemeine Geschäftsbedingungen für robatherm Connect

## 1. Allgemeines

- 1.1 Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen von robatherm Connect (nachfolgend „AGB“) regeln die vertragliche Beziehung zwischen der robatherm GmbH + Co. KG, John-F.-Kennedy-Str. 1, 89343 Jettingen-Scheppach, Deutschland (nachfolgend „robatherm“) und Ihnen als Kunden und Vertragspartner von robatherm (nachfolgend „Kunde“) in Bezug auf die Nutzung der Software „robatherm Connect“ sowie der dabei bereitgestellten Infrastruktur und Dienstleistungen (nachfolgend „robatherm Connect-Dienste“).
- 1.2 Die Nutzung der robatherm Connect-Dienste ist ausschließlich Unternehmern im Sinne von § 14 BGB vorbehalten.
- 1.3 robatherm behält sich das Recht vor, die AGB zu ändern, soweit dies für den Kunden zumutbar ist. robatherm wird den Kunde vorab in Textform (z.B. per E-Mail) über Änderungen rechtzeitig benachrichtigen. Wenn der Kunde den Änderungen nicht innerhalb von sechs (6) Wochen nach Erhalt der Benachrichtigung in Textform (z.B. per E-Mail) widerspricht, gelten die Änderungen als vom Kunden akzeptiert. robatherm wird den Kunden in der Benachrichtigung auf diesen Umstand hinweisen.

## 2. Angebot, Vertragsschluss

Ein Angebot ist freibleibend. Der Vertrag zwischen robatherm und dem Kunden über die Nutzung der robatherm Connect-Dienste unter Einbeziehung dieser AGB kommt durch eine schriftliche Annahme, Auftragsbestätigung oder Rechnung von robatherm zustande, jedoch spätestens mit der Nutzung der robatherm Connect-Dienste durch den Kunden (nachfolgend „Vertrag“).

## 3. Preise, Zahlung, Zurückbehaltung, Aufrechnung, Verzug

- 3.1 Es gelten die im Vertrag vereinbarten Preise für die Nutzung der robatherm Connect-Dienste (nachfolgend „vereinbarte Vergütung“).
- 3.2 Alle Preise verstehen sich in Euro, zuzüglich gesetzlicher Umsatzsteuer in der jeweils gültigen gesetzlichen Höhe.
- 3.3 Die vereinbarte Vergütung ist jeweils für drei (3) Monate im Voraus (nachfolgend „Quartal“) zur Zahlung an robatherm fällig und wird per SEPA-Lastschrift von dem zur Abbuchung gestatteten Konto abgebucht. Soweit der Vertragsschluss während eines laufenden Monats erfolgt, wird die vereinbarte Vergütung für den ersten Monat anteilig berechnet (*pro rata temporis*).
- 3.4 Gegen Ansprüche von robatherm kann der Kunde nur wegen/mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen Zurückbehaltungsrechte erklären oder aufrechnen.
- 3.5 robatherm ist berechtigt, im Verzugsfall des Kunden den Zugang zu robatherm Connect-Diensten zu sperren. Auf eine derartige Sperrung wird robatherm den Kunden vorher unter einer weiteren angemessenen Fristsetzung hinweisen. Der Kunde bleibt auch im Fall einer Sperrung verpflichtet, die vereinbarte Vergütung zuzüglich etwaiger Verzugszinsen weiter zu bezahlen. robatherm wird die Sperrung des Zugangs zu robatherm Connect-Diensten aufheben, sobald alle offenen Forderungen durch den Kunden beglichen worden sind. Im Übrigen gelten im Verzugsfall die gesetzlichen Bestimmungen.

## 4. Leistungsumfang und Verfügbarkeit

- 4.1 Der Leistungsumfang und die gegenwärtigen Funktionalitäten der robatherm Connect-Dienste sind im jeweiligen Vertrag geregelt.
- 4.2 Der Kunde nimmt zur Kenntnis und akzeptiert, dass die robatherm Connect-Dienste von Unterbrechungen, Fehlern oder Verzögerungen betroffen sein können. Solche Unterbrechungen, Fehler oder Verzögerungen können auf Faktoren wie technische Probleme bei der Ausführung oder dem Betrieb der Software, der Infrastruktur oder Servern von robatherm oder Dritten oder auf technischen Problemen oder hohem Datenaufkommen im Internet oder Infrastrukturausfällen beruhen. Ein Anspruch auf Nutzung der robatherm Connect-Dienste besteht nur nach Maßgabe des aktuellen Stands der Technik.
- 4.3 robatherm ist bemüht, die robatherm Connect-Dienste im Jahresdurchschnitt mindestens achtundneunzig (98) Prozent der Zeit verfügbar zu halten; nicht enthalten sind Ausfallzeiten, (a) in denen die Server bzw. Funktionalitäten der robatherm Connect-Dienste aufgrund von technischen oder sonstigen Problemen außerhalb des Einflussbereichs von robatherm (z.B. höhere Gewalt oder Verschulden Dritter) nicht erreichbar sind; (b) die für die Verbesserung der Sicherheit und Integrität der Server oder für Wartungsarbeiten zum Zweck des korrekten Ablaufs oder der Verbesserung der robatherm Connect-Dienste genutzt werden. Sofern möglich, werden Wartungsarbeiten außerhalb der üblichen Geschäftszeiten (Montag bis Freitag zwischen 09.00 und 18.00 Uhr) vorgenommen. Wartungsarbeiten innerhalb der üblichen Geschäftszeiten mit Nutzungsunterbrechungen von mehr als dreißig (30) Minuten sind in der Regel von robatherm vierundzwanzig (24) Stunden vorher anzukündigen.
- 4.4 robatherm bemüht sich um den Schutz von Daten bei der Übermittlung über das Internet, kann jedoch die Sicherheit der vom Kunden an robatherm übermittelten Daten nicht gewährleisten oder sicherstellen. Aus diesem Grund erfolgt jede Übermittlung von Daten an robatherm im eigenen Risiko des Kunden.

## 5. Nutzungsvoraussetzungen, Mitwirkungs- und Sorgfaltspflichten

- 5.1 Der Kunde ist dafür verantwortlich, dass er die technischen und systemseitigen Voraussetzungen für die Nutzung der robatherm Connect-Dienste einhält. Dazu gehört insbesondere eine Internetverbindung.
- 5.2 Die durch den Kunden oder auf Veranlassung des Kunden durch robatherm eingerichteten Accounts von Nutzern des Kunden (nachfolgend „Kunden-Account“) müssen stets dauerhaft einer einzigen namentlich benannten natürlichen Person zuge-

ordnet werden (nachfolgend „zulässiger Nutzer“). Die eingerichteten Kunden-Accounts sind nicht übertragbar.

- 5.3 Der Kunde muss den Zugang zu seinem Kunden-Account sorgfältig schützen, indem der jeweilige Inhaber des Kunden-Accounts sein entsprechendes Passwort geheim hält. Der Kunde versichert, dass er sein Passwort keinem Dritten zugänglich macht und es nicht an einer Stelle hinterlegt bzw. speichert, von der es von anderen Personen kopiert oder benutzt werden kann. Für den Fall, dass der Kunde vermutet, dass eine andere Person sein Passwort kennt, ist er verpflichtet, das Passwort unverzüglich zu ändern und robatherm entsprechend zu informieren. Der Kunde versichert, dass er zulässige Nutzer entsprechend verpflichtet.
- 5.4 Der Kunde ist für sämtliche Handlungen verantwortlich, die über seinen Kunden-Account im Rahmen der Nutzung der robatherm Connect-Dienste erfolgen, selbst wenn die betreffende Handlung nicht von ihm genehmigt oder beabsichtigt war. Der Kunde haftet für alle Schäden, die durch die Benutzung des Kunden-Accounts durch ihn selbst oder durch zulässige Nutzer entstehen.
- 5.5 Der Kunde versichert gegenüber robatherm, dass er (a) die robatherm Connect-Dienste (oder jeweils Teile davon) ausschließlich im Zusammenhang mit seinen eigenen Geschäftszwecken und nach Maßgabe der Bestimmungen dieser AGB nutzt; (b) keine Handlungen vornimmt, die die Funktionalität oder Leistung der robatherm Connect-Dienste (oder jeweils Teilen davon) oder Inhalte Dritter beeinträchtigt oder stört; (c) kein geltendes Recht oder Rechte Dritter verletzt; und (d) keine schädlichen Codes in die robatherm Connect-Dienste einführt, wie z.B. Viren oder andere Computerprogramme, die ein System, Programm, Daten beschädigen, beeinträchtigen oder persönliche Informationen heimlich abhören können. Der Kunde versichert, dass er zulässige Nutzer entsprechend verpflichtet.

## 6. Nutzungsrecht an Kundendaten

- 6.1 Der Kunde behält sämtliche Rechte an seinen Daten, die er im Rahmen der Nutzung der robatherm Connect-Dienste an robatherm übermittelt (nachfolgend „Kundendaten“).
- 6.2 Soweit für die Bereitstellung der robatherm Connect-Dienste erforderlich, räumt der Kunde robatherm für die Bereitstellung der robatherm Connect-Dienste (oder Teilen davon) ein unentgeltliches, einfaches und weltweites Nutzungsrecht an den übermittelten Kundendaten ein. Hierzu zählt insbesondere das Recht zur Vervielfältigung, Verbreitung und öffentlichen Wiedergabe im Online-Bereich und in mobilen Applikationen sowie das Recht zur Bearbeitung. Die Nutzungsrechte von robatherm an den Kundendaten erlöschen mit ihrer Bereitstellung gem. Ziffer 12.4.
- 6.3 Für die Zwecke zur statistischen Auswertung der Nutzung des robatherm Connect-Dienstes, einschließlich Telemetrie, sowie Produktverbesserung, räumt der Kunde robatherm ein unentgeltliches, einfaches, übertragbares sowie zeitlich unbeschränktes Nutzungsrecht ein, die Kundendaten in anonymisierter Form zu nutzen und statistisch auszuwerten.

## 7. Nutzungsrecht für robatherm Connect-Dienste

- 7.1 Soweit für die Nutzung der robatherm Connect-Dienste erforderlich, räumt robatherm dem Kunden ein einfaches, nicht-übertragbares und zeitlich auf die Laufzeit des Vertrags beschränktes Nutzungsrecht ein, die robatherm Connect-Dienste nach Maßgabe des vereinbarten Leistungsumfanges gem. Ziffer 4.1 sowie dieser AGB zu nutzen.
- 7.2 Soweit nicht nach geltendem Recht bzw. dieser AGB ausdrücklich erlaubt, ist es dem Kunden ohne vorherige schriftliche Zustimmung durch robatherm nicht gestattet, (a) die robatherm Connect-Dienste (oder jeweils Teile davon) zu bearbeiten, umzugestalten, zu adaptieren, zu übersetzen, zu vervielfältigen, zu veröffentlichen, zu dekompileieren, zu zerlegen oder zurück zu entwickeln (sog. Reverse Engineering); (b) etwaige technische Beschränkungen zu umgehen; oder (c) die robatherm Connect-Dienste in einer Weise kommerziell zu nutzen, die mit dem Geschäftsmodell von robatherm im Wettbewerb stehen.

## 8. Untersuchungspflicht, Gewährleistung

- 8.1 Mängel der robatherm Connect-Dienste muss der Kunde unverzüglich, spätestens innerhalb von drei (3) Wochen ab Kenntnis, unter genauer Bezeichnung des Fehlers in Textform (z.B. per E-Mail) anzeigen und dabei angeben, wie sich der Mangel äußert, auswirkt und unter welchen Umständen er auftritt. Gewährleistungsansprüche des Kunden wegen Mängeln sind ausgeschlossen, wenn der Kunde dieser Verpflichtung nicht nachkommt.
- 8.2 robatherm wird nach Eingang einer Mängelanzeige den Mangel binnen angemessener Frist beheben. Gelingt der Versuch der Mängelbeseitigung nicht innerhalb dieser Frist und schlägt auch ein weiterer Beseitigungsversuch innerhalb einer weiteren vom Kunden zu setzenden angemessenen Nachfrist fehl, so ist der Kunde berechtigt, die Vergütung für die Nutzung der robatherm Connect-Dienste herabzusetzen (Minderung) oder vom Vertrag zurückzutreten.
- 8.3 robatherm ist berechtigt, einen Mangel zu umgehen, wenn der Mangel selbst nur durch unverhältnismäßigen Aufwand beseitigt werden kann und durch die Umgehungslösung die Funktionalitäten der robatherm Connect-Dienste nur unerheblich beeinträchtigt werden.
- 8.4 Die Gewährleistung gilt nicht für Mängel, die (a) durch Softwarekomponenten oder Dienste Dritter verursacht wurden, die nicht von robatherm bereitgestellt werden; (b) auf nicht autorisierten Anpassungen, Überarbeitungen oder Umarbeitungen etc. der robatherm Connect-Dienste durch den Kunden beruhen; (c) nach Maßgabe dieser AGB auf einer nicht autorisierten Nutzung der robatherm Connect-Dienste (einschließlich des Zugangs zu diesen) beruhen; oder (d) auf Viren beruhen, die durch den Kunden eingeführt worden sind. Der vorstehende Ausschluss gilt nicht, wenn der Kunde nachweisen kann, dass die in Buchstaben (a) bis (d) aufgeführten Eingriffe nicht ursächlich für den Mangel waren.

- 8.5 Gewährleistungsansprüche verjähren in einem (1) Jahr gerechnet ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.
- 8.6 robatherm leistet keine Gewähr für die Einhaltung von technischen Vorschriften desjenigen Landes (außer Deutschland), in dem das Produkt von robatherm verwendet werden soll. Hierfür ist vielmehr der Kunde verantwortlich.

## 9. Datenschutz

- 9.1 Der Kunde verpflichtet sich gegenüber robatherm, die in Verbindung mit der Nutzung der robatherm Connect-Dienste anwendbaren Datenschutzgesetze (insbesondere DS-GVO und BDSG) einzuhalten.
- 9.2 Personenbezogene Kundendaten werden von robatherm ausschließlich im Auftrag des Kunden sowie gemäß dem zwischen robatherm und dem Kunden abgeschlossenen „Vertrag über die Auftragsverarbeitung für robatherm Connect“ verarbeitet. Der Kunde stellt dabei sicher, dass robatherm und der Kunde zur Verarbeitung von personenbezogenen Kundendaten berechtigt sind; d.h. der Kunde holt – falls erforderlich – die Einwilligung zur Datenverarbeitung von den betroffenen Personen ein sowie informiert diese über die Datenverarbeitung.

## 10. Haftung

- 10.1 Für etwaige Schäden haftet robatherm unbeschränkt bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Im Falle einer leicht fahrlässigen Verletzung einer Pflicht, deren Verletzung die Erreichung des Vertragszwecks gefährdet oder deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Kunde vertrauen durfte (nachfolgend „Kardinalpflicht“), ist die Haftung von robatherm auf bei Vertragsschluss vorhersehbare, vertragstypische Schäden begrenzt. Dies ist maximal die vereinbarte Vergütung innerhalb eines (1) Jahres.
- 10.2 Bei leicht fahrlässiger Verletzung von Pflichten, die keine Kardinalpflichten sind, haftet robatherm nicht.
- 10.3 Die vorstehenden Haftungsausschlüsse und -beschränkungen gelten nicht bei arglistigem Verschweigen von Mängeln oder bei Übernahme einer Beschaffenheits- oder Haltbarkeitsgarantie, für die Haftung für Ansprüche aufgrund des Produkthaftungsgesetzes sowie für Körperschäden (Leben, Körper, Gesundheit). Eine Änderung der Beweislast zum Nachteil des Kunden ist hiermit nicht verbunden.
- 10.4 robatherm haftet für die Wiederherstellung von Daten nur, soweit der Kunde regelmäßig und gefahrensprechend Sicherungskopien angefertigt und sichergestellt hat, so dass die Daten aus diesen Sicherungskopien mit vertretbarem Aufwand rekonstruiert werden können. Eine darüberhinausgehende Haftung für Datenverlust ist ausgeschlossen.
- 10.5 Soweit die Haftung von robatherm ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für die persönliche Haftung ihrer Angestellten, Arbeitnehmer, Mitarbeiter, Vertreter und Erfüllungsgehilfen.
- 10.6 Mit Ausnahme von Ansprüchen aus unerlaubter Handlung verjähren Schadenersatzansprüche, für die nach dieser Ziffer 10 die Haftung von robatherm beschränkt ist, in einem (1) Jahr gerechnet ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn. Eine Änderung der Beweislast zum Nachteil des Kunden ist hiermit nicht verbunden.

## 11. Höhere Gewalt, Selbstbelieferung

- 11.1 Bei höherer Gewalt oder sonstigen unvorhergesehenen Ereignissen, z.B. Betriebsstörungen, behördliche Maßnahmen, rechtmäßige Streiks, Epidemien, Pandemien (der aktuellen Corona Pandemie), die robatherm ohne eigenes oder zurechenbares Verschulden vorübergehend daran hindern, die Leistungen zum vereinbarten Termin oder innerhalb der vereinbarten Frist zu erbringen, verlängern sich die Leistungstermine und Leistungsfristen um den Zeitraum der durch diese Umstände bedingten Leistungsstörungen zuzüglich einer angemessenen Wiederanlaufzeit. Führt eine solche Störung zu einem Leistungsaufschub von mehr als vier Monaten, sind beide Vertragsparteien, der Kunde jedoch nur nach Setzung einer angemessenen Frist zur Leistung, zur Kündigung des Vertrags berechtigt. Gesetzliche Kündigungsrechte bleiben davon unberührt.
- 11.2 Für die Erbringung der vertragsgegenständlichen Leistungen gegenüber dem Kunden ist robatherm zum Teil auf den Bezug von Leistungen von Unterauftragnehmern angewiesen, wie insbesondere IT-Dienstleister. Bei nicht erfolgter oder nicht rechtzeitiger Leistung durch robatherms Unterauftragnehmer, gerät robatherm gegenüber dem Kunden nicht in Verzug, es sei denn, robatherm hat die nicht erfolgte bzw. nicht rechtzeitige Leistung des Unterauftragnehmers zu vertreten. Steht fest, dass Leistungen durch den Unterauftragnehmer von robatherm mit den beauftragten Leistungen aus von robatherm nicht zu vertretenden Gründen für länger als 4 Monate nicht erfolgt, sind beide Vertragsparteien, der Kunde jedoch nur nach Setzung einer angemessenen Frist zur Leistung, zur Kündigung des Vertrags berechtigt. Gesetzliche Kündigungsrechte bleiben davon unberührt.

## 12. Laufzeit und Kündigung

- 12.1 Die Vertragslaufzeit beginnt mit Vertragsabschluss und läuft auf unbestimmte Zeit. Der Vertrag kann von den Parteien jederzeit unter Einhaltung einer Frist von drei (3) Monaten zum Ende eines jeden Quartals gekündigt werden, frühestens jedoch nach einer Mindestlaufzeit von zwölf (12) Monaten.
- 12.2 Das Recht der Parteien zur außerordentlichen Kündigung des Vertrages aus wichtigem Grund bleibt unberührt.
- 12.3 Die Kündigung bedarf der Schriftform.
- 12.4 Mit Beendigung des Vertrags ist der Kunde nicht mehr zur Nutzung robatherm Connect-Dienste berechtigt und robatherm stellt auf Anfrage dem Kunden die zu diesem Zeitpunkt in den robatherm Connect-Diensten vorgehaltenen Kundendaten in angemessener Zeit in einem gängigen Format bereit.

## 13. Erfüllungsort, Gericht, Recht, Schlussbestimmungen

- 13.1 Erfüllungsort für alle Verpflichtungen aus dem Vertrag ist der Sitz von robatherm; Mitteilungen sind unmittelbar dorthin zu richten. Vertragssprache ist deutsch.
- 13.2 Ausschließlicher Gerichtsstand für alle sich aus oder in Verbindung mit dem Vertrag ergebenden Streitigkeiten ist am Sitz von robatherm; robatherm ist auch berechtigt, den Kunden an jedem anderen gesetzlich zuständigen Gerichtsstand zu verklagen.
- 13.3 Auf die Rechtsbeziehungen aus oder in Verbindung mit dem Vertrag findet ausschließlich deutsches Recht Anwendung; das UN-Kaufrecht (Convention of International Sale of Goods) ist ausgeschlossen.
- 13.4 Der Vertrag bleibt auch bei rechtlicher Unwirksamkeit einzelner Punkte oder einzelner Ziffern dieser AGB verbindlich. Die durch Wegfall der unwirksamen Bestimmungen entstehende Lücke ist nach den gesetzlichen Vorschriften im Sinne des Vertrages auszufüllen.